



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 128

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

128 Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology I: Emphasis (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, vertiefende Kenntnisse in den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zu Basisqualifikationen der Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen optional Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur Zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie vertiefende Kenntnisse zu Basisqualifikationen der Archäologie im Bereich Dokumentations-, Kulturvermittlungs- und Prospektionsmethoden, zur Quellenkunde sowie zu Grundlagen der Feldarchäologie. Optional führen Begehungen und Materialstudien in spezifische Kulturräume Österreichs und/oder der benachbarten Regionen ein.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die spezifischen archäologischen Fertigkeiten und Qualifikationen samt deren theoretischen Grundlagen und Methoden benützen, gegebenenfalls adaptieren und sie in ihre weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten mit einfließen lassen.

Durch die Kenntnis und das Verständnis für die Vielfalt an Basisqualifikationen in der Archäologie kann ein in hohem Maße interdisziplinär orientiertes, praxisbezogenes und facettenreiches Bild der archäologisch tätigen Disziplinen und im Speziellen der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) richtet sich besonders an Studierende der Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd- und Biowissenschaften sowie der historischen und kunsthistorischen Wissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Epochen und Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ können optional einführende Vorlesungen und/oder Übungen und/oder Vorlesungen mit Übungen der Urgeschichte und Historischen Archäologie nach Maßgabe des Angebots absolviert werden.

EC UHA II PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Epochen und Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen je nach der vorgenommenen Wahl Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Epochen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie vom Paläolithikum bis zur Zeitgeschichtlichen Archäologie, zur Terminologie, Chronologie sowie zu deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten. Sie erweitern je nach der vorgenommenen Wahl ihre Kompetenzen zu Basisqualifikationen der Archäologie, wie Dokumentations-, Kulturvermittlungs- und Prospektionsmethoden, zur Quellenkunde sowie zu Grundlagen der Feldarchäologie, zu deren Grundlagen, Möglichkeiten und Zielen sowie zur Fachterminologie. Optional sind sie im Rahmen von Begehungen und Materialstudien in spezifische Kulturräume Österreichs und/oder der benachbarten Regionen eingeführt.	

Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u> VO Vorlesungen zu Epochen der Urgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Vorlesungen zu Epochen der Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Vorlesungen mit Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu Begehungen und Materialstudien Kulturraum Österreich (2 Tage), 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) UE Übungen zu Begehungen und Materialstudien Kulturraum Österreich (4 Tage), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung der Kulturgeschichte der Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

VU Vorlesung mit Übung (pi): Vorlesungen mit Übungen sind ein Verbund eines Vorlesungs- und eines Übungsteiles. Sie führen die Studierenden in Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie benachbarter Fachdisziplinen ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praxisorientierte Themen behandelt oder vorgeführt werden. Im Rahmen des Vorlesungsteils wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und/oder Methodenwissen vermittelt, welches im Übungsteil angewandt, geübt und perfektioniert wird. Bei Vorlesungen mit Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praxisorientierten Zielen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Im Rahmen von Übungen wird Wissen erworben und in der Praxis angewandt sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielorientiert geübt. Selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden findet unter Anleitung und Aufsicht der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters statt. Gegebenenfalls werden die erworbenen Kenntnisse durch Hausübungen

perfektioniert. Begehungen und Materialstudien können auch in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen beweglichen und unbeweglichen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Bei Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	30 Teilnehmende
Übung (UE)	25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2017) (MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 133) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020

abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2017) für das neue Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2017) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: PM 1 Epochen und Basisqualifikationen der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 1: PM 1 Epochs and Basic Qualifications in Prehistory and Historical Archaeology